

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77/78 (1921)
Heft: 20

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatl. Materialprüfungsamtes in Berlin-Dahlem. Mit 36 Figuren und 55 Tabellen. Leipzig 1921. Verlag von Wilhelm Engelmann. Preis geh. 26 M., geb. 34 M. + Zuschlag.

Lehrgang der Härtetechnik. Von Dipl.-Ing. *Joh. Schiefer*, Studienrat an den staatl. vereिन. Maschinenbauschulen und den Kursen für Härtetechnik an der Gewerbeförderungsanstalt für die Rheinprovinz, und *E. Grün*, Fachlehrer der Kurse für Härtetechnik an der Gewerbeförderungsanstalt für die Rheinprovinz. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 192 Textfiguren. Berlin 1921. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 38 M., geb. 44 M.

Die Bergwerksmaschinen. Eine Sammlung von Handbüchern für Betriebsbeamte. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausgegeben von Dipl.-Ing. *Hans Bansen*, Berg-Ing., ord. Lehrer an der Oberschlesischen Bergschule zu Tarnowitz. Sechster Band. **Die Streckenförderung.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 593 Textfiguren. Berlin 1921. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 100 M.

Statik. Zweite Auflage. Mit 112 Figuren im Text. **Festigkeitslehre.** Zweite Auflage. Mit 119 Figuren im Text. Von Regierungsbaumeister *A. Schau*, Gewerbeschulrat und Direktor der staatl. Baugewerkschule in Essen. Band 828/829 „Aus Natur und Geisteswelt“. Leipzig und Berlin 1921. Verlag von B. G. Teubner. Preis kart. je Fr. 0,85, geb. je Fr. 1,05 + Zuschlag.

Quelques réformes indispensables avec l'Introduction du Chauffage Electrique par Accumulation. Rapport présenté par *M. Charles Boileau*, Ingénieur-conseil, Lauréat de l'Institut, Membre du Jury du Concours-Exposition. III^{me} Congrès de l'Habitation, Chauffage et Ventilation, Lyon 1921. Nice 1921. Imprimerie de „L'Eclairneur“. Prix br. 2 Fr.

Das Steinholz. Von *Richard Fasse*, öffentl. angest. und beeid. Sachverständiger für die Steinholzindustrie bei der hannover'schen Handelskammer und den Gerichten. Ueber das Steinholzmaterial und seine praktische Anwendung, unter besonderer Berücksichtigung der Beton- und sonstigen Unterlagen. Leipzig 1921. Verlag der Fachzeitung Baumaterialien-Markt.

Radiotelegraphisches Praktikum. Von Dr.-Ing. *H. Rein*. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Von Dr. *K. Wirtz*, o. Professor der Elektrotechnik an der Technischen Hochschule zu Darmstadt. Mit 432 Textabbildungen und sieben Tafeln. Berlin 1921. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 120 M.

Verzeichnis und Lagebeschreibung aller im Kanton Zug versetzten eidgenössischen Nivellements-Fixpunkte, mit Angabe ihrer Gebrauchshöhen, bezogen auf Pierre du Niton 373,6 m (neuer Horizont). *Eidg. Landestopographie. Sektion für Geodäsie.* 4^o, 16 Seiten. Bern 1921. Preis geh. 2 Fr.

Die Berechnung der Drehschwingungen und ihre Anwendung im Maschinenbau. Von *Heinrich Holzer*, Obergeringieur der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg. Mit vielen praktischen Beispielen und 48 Textfiguren. Berlin 1921. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 60 M., geb. 68 M.

Warum arbeitet die Fabrik mit Verlust? Von *William Kent*. Mit einer Einleitung von *H. L. Gantt*. Uebersetzt und bearbeitet von *Karl Italiener*. Eine wissenschaftliche Untersuchung von Krebschäden in der Fabrikleitung. Berlin 1921. Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 13,60.

L'Esprit Nouveau. Revue internationale illustrée de l'activité contemporaine. Paraissant le 15 de chaque mois. Arts. Lettres. Sciences. Sociologie. Paris 1921. Vente au numéro: Messageries littéraires G. Hazard. Prix du numéro 7 Frs. français.

Theorie und Berechnung der statisch unbestimmten Tragwerke. Von *H. Buchholz*. Elementares Lehrbuch. Berlin 1921. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 62 M., geb. 68 M.

Flugzeugstatik. Von Dipl.-Ing. *Aloys van Gries*. Mit 207 Textfiguren. Berlin 1921. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 80 M., geb. 86 M.

Berichtigung. Zu der auf Seite 279 letzten Bandes (11. Dez. 1920) angekündigten Schrift von Prof. *Rich. Petersen*: „Die Gestaltung der Bogen in Eisenbahngleisen“, versendet der Verlag Julius Springer in Berlin ein *Berichtigungs-Blatt* für neun in jenem Buche Seite 40 bis 72 angegebenen Werte $r: l$ in $tg \alpha$, worauf wir Bezüger der Schrift aufmerksam machen. *Red.*

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Leitsätze

für die

Berücksichtigung der Teuerung bei den Arbeitsbedingungen. (Vom 1. Januar 1921).

Art. 1.

1 Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein hat, gestützt und unter Hinweis auf Art. 6 seiner Statuten, veranlasst durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, die der Krieg herbeigeführt hat, bereits im Jahre 1919 Leitsätze aufgestellt, die dazu dienen sollten, eine gerechtere Regelung der durch die Geldentwertung verschobenen Einkommensverhältnisse der Vereinsmitglieder, bzw. der Techniker mit höherer Berufsbildung herbeizuführen. Die vorliegende zweite Ausarbeitung dieser Leitsätze ist den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst worden.

2 Der Verein sieht davon ab, diese Normen als verbindlich zu erklären. Es geschieht dies mit Rücksicht auf besondere örtliche, namentlich ländliche Verhältnisse, sowie wirtschaftlich schwächere Arbeitgeber, für welche Abweichungen von den vorstehenden Normierungen sinngemäss Platz greifen können. Der Verein empfiehlt jedoch den Sektionen, diese Leitsätze für sich verbindlich zu erklären.

Art. 2.

1 Zum teilweisen Ausgleich der seit 1914 eingetretenen Teuerung wird mit Wirkung, wenn möglich ab 1. Januar, spätestens aber ab 1. April 1921, eine Gehaltserhöhung entrichtet, welche auf Grund der nachstehenden Tabelle zu bestimmen ist. Für die Aufstellung dieser Tabelle war die Verteuerung massgebend, welche seit Antritt der jetzigen Stelle durch den betreffenden Angestellten eingetreten ist, sowie das Gehalt, welches dieser bei Antritt der jetzigen Stelle erhielt. Dabei ist angenommen, dass bei der Anstellung des Betreffenden in der Zeit von 1914 bis 1920 ihm von Anfang an ein der Teuerung entsprechendes höheres Gehalt bewilligt wurde.¹⁾

Monatsgehalt beim Antritt der jetzigen Stelle	Gehaltsaufbesserungen (ohne Einschluss der individuellen Erhöhungen) wenn der Antritt der jetzigen Stelle erfolgte:					
	vor od. am 1. VII. 1914	am 1. VII. 1915	am 1. VII. 1916	am 1. VII. 1917	am 1. VII. 1918	am 1. VII. 1919
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
150	190	130	100	50	10	—
200	250	170	130	60	20	10
300	350	250	190	90	30	15
400	430	320	240	120	40	20
500	500	370	290	150	50	20
600	560	420	330	170	60	25
700	620	470	370	190	70	30
800	670	510	400	210	80	40
900	710	550	430	230	80	45
1000	750	580	460	250	90	50

Bei Eintritt an einem Datum, das zwischen zwei in obiger Tabelle angeführten liegt, wird die Gehaltserhöhung durch Interpolation bestimmt.

2 Die vorliegenden Ansätze berücksichtigen für die mittleren und höhern Gehälter noch keineswegs die volle Teuerung.

Art. 3.

1 Das Anfangsgehalt derjenigen Techniker mit abgeschlossener Hochschulbildung, die ihre erste Stelle antreten, soll mindestens 400 Fr. im Monat betragen. In Orten mit besonders teurer Lebenshaltung ist dieses Mindestgehalt auf 450 Fr. pro Monat zu erhöhen.

¹⁾ Auf Grund der Statistiken über den Verlauf der Teuerung in Funktion der Zeit hätte diese Gehaltserhöhung folgende Werte haben müssen:

Erhöhung bei einem Monatsgehalt von:	Fr. 150	Fr. 200	Fr. 250	Fr. 300	Fr. 400	Fr. 500	Fr. 600	Fr. 700	Fr. 800	Fr. 900	Fr. 1000
am 1. Juli 1914	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1915	33	42	50	57	72	83	94	104	112	117	127
" 1916	58	75	90	105	128	150	168	184	200	213	226
" 1917	114	146	175	201	252	292	330	360	388	414	437
" 1918	162	208	250	288	356	418	470	518	560	594	623
" 1919	178	228	275	318	392	460	518	567	616	652	688
" 1920	190	250	300	350	430	500	560	620	670	710	750

2 Ausnahmen bis zu einem Minimum von 350 Fr. pro Monat sind nur für eine Probezeit von höchstens drei Monaten zulässig.

Art. 4.

1 Während des schweizerischen obligatorischen Militärdienstes: erste Rekrutenschule, Wiederholungskurse und Aktivdienst, wird den Angestellten mindestens vergütet:

- im ersten Anstellungsjahr (Kalenderjahr) für einen Monat das volle Gehalt, sofern das Anstellungsverhältnis beim Einrücken in den Militärdienst mindestens sechs Monate gedauert hat;
- im zweiten Anstellungsjahr für einen Monat das volle Gehalt, für weitere zwei Monate 40% für Ledige und 60% für Verheiratete;
- im dritten und in den folgenden Anstellungsjahren für einen Monat das volle Gehalt und für weitere drei Monate 40% für Ledige und 60% für Verheiratete.

2 Während des schweizerischen obligatorischen Militärdienstes: erste Rekrutenschule, Wiederholungskurse und Aktivdienst, soll dem Angestellten seine bisherige Stelle gesichert werden. Andererseits verpflichtet sich der Angestellte, nach der Dienstentlassung das frühere zivile Dienstverhältnis fortzusetzen.

3 Der Anspruch auf Gehaltsvergütung während des Militärdienstes steht auch dem zur „Aushilfe“ oder jeweiligen „bis zum Einrücken in den Militärdienst“ Angestellten zu, wenn seine Anstellung mindestens sechs Monate gedauert hat.

Art. 5.

1 Alle Angestellten haben Anspruch auf bezahlte Ferien, und zwar: auf eine Woche im ersten Anstellungsjahr nach mindestens achtmonatiger Anstellung; zwei Wochen im zweiten bis vierten Anstellungsjahr und drei Wochen im fünften und in den folgenden Anstellungsjahren. Dabei ist auch dem Alter des Angestellten, besonders bei solchen, welche in vorgerückterem Alter eintreten, gebührend Rücksicht zu tragen.

2 Wird im gleichen Jahr an Militärdienst mehr als ein Wiederholungskurs geleistet, so werden die Ferien auf die Hälfte herabgesetzt.

Art. 6.

1 Die bisher üblich gewesenen Bezüge der Angestellten bei Krankheit und Unfall dürfen wegen der im Obigen gewährten Vergünstigungen nicht verkürzt werden und keinesfalls unter die im Normal-Dienstvertrag des S.I.A. vorgesehene Leistung herabgehen.

2 Der Dienstherr hat die Versicherung für Unfälle im Dienste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen. Diejenige gegen ausserdienstliche Unfälle ist durch Zusatzverträge, an denen sich die Arbeitnehmer beteiligen können, zu erleichtern.

3 Der Beitritt zu bestehenden Alters- und Hinterbliebenen-Fürsorgeeinrichtungen unter Heranziehung der Arbeitnehmer für Beitragsleistungen wird wärmstens empfohlen.

Art. 7.

1 Um die nach den Normen des S.I.A. zu berechnenden Honorare für Arbeiten nach dem Zeitaufwand mit den vorstehenden Gehaltsansätzen in Einklang zu bringen, ist es nötig, die Teuerung durch eine Erhöhung der Tarife für solche Arbeiten (Nr. 102 und 103) auszugleichen. Diese Erhöhung beträgt für die Berechnung nach dem Zeitaufwande 50% bis 80%. Beim Hilfspersonal darf der Zuschlag bis auf 100% ansteigen.

Für das Architektenhonorar ist dabei von der bereits durch das C.-C. unterm 16. Januar 1919 festgestellten Erhöhung auszugehen.

Art. 8.

1 Diese Normierungen gelten bis zum 31. Dezember 1922 und weiter, je nach der Dauer und der Höhe der Teuerung. Die Gehaltserhöhung kann erhöht oder herabgesetzt werden, wenn während dieser Dauer eine wesentliche Aenderung in den Kosten der Lebenshaltung eintritt.

Art. 9.

1 Zur Vermittlung bei Differenzen, die zwischen Mitgliedern des S.I.A. als Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Auslegung des auf Grund dieser Leitsätze aufgestellten Dienstvertrages etwa entstehen sollten, kann jede Sektion des S.I.A. eine periodisch zu wählende Einigungskommission einsetzen, bestehend aus einem Vorsitzenden und je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern (je ein Architekt, ein Bauingenieur, ein Maschineningenieur). Wird keine Einigung erzielt, so wird die Angelegenheit dem Central-Comité unterbreitet, das eine Schiedskommission bestimmt, deren Entscheidung endgültig ist.

2 Beschwerden sind an den Vorstand der Sektion zuhanden der Einigungskommission zu richten.

3 In Fällen, welche Landesteile betreffen, in denen keine Sektionskommission besteht, kann von den Parteien eine beliebige Sektionskommission angerufen oder das Central-Comité um die Bezeichnung einer solchen ersucht werden.

4 Ausserdem sind dem Central-Comité folgende Aufgaben übertragen:

- Aenderung der vorstehenden Normierungen entsprechend den späteren Geldwertverhältnissen und Arbeitsbedingungen im Sinne der Art. 2, 7 und 8, solange nicht von der Delegiertenversammlung eine Aufhebung beschlossen oder eine Revision durchgeführt wird.
- Aenderung früherer Beschlüsse des Vereins, soweit sie mit den vorliegenden Leitsätzen im Widerspruch stehen sollten.

Bern und Zürich, den 12. Februar 1921.

Für das Central-Comité:

Der Präsident: *R. Winkler*. Der Sekretär: *C. Andree*.

Genehmigt durch die Delegierten-Versammlung vom 19. März 1921 in Freiburg.

Der Präsident: *R. Winkler*. Der Sekretär: *C. Andree*.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

AENDERUNGEN

im Stand der Mitglieder im I. Quartal 1921.

1. Eintritte:

Sektion Aargau: Emil Heusser, Elektro-Ingenieur, Augustin Kellerstrasse, Aarau; *Robert Peter*, Masch.-Ingenieur, Hintere Vorstadt, Aarau; *August Tuchschnid*, Bauingenieur, Aarestr., Aarau.

Sektion Basel: Georges Cornu, Masch.-Ingenieur, Jungstr. 50, Basel; *Ernst Schenker*, Oberingenieur, Eulerstr. 65, Basel; *Albert Peyer*, Ingenieur E. W. B., Allschwilerplatz 12, Basel.

Sektion Bern: Herm. Ritter, Architekt, Bubenbergplatz 10, Bern; *Walter Blumer*, Ingenieur, Alpenstrasse 13, Bern; *Walter Eichenberger*, Bauingenieur, Jubiläumsstr. 60, Bern; *Walter Neuhaus*, Bahningenieur B. L. S., Spiez.

Sektion Freiburg: Phil. Hausammann, ing. rural, Fribourg.

Sektion Graubünden: Wilhelm Ritter, Ingenieur, Badrutthäuser 216, Chur.

Sektion Schaffhausen: Arnold Büel, Elektro-Ingenieur, Dir. Draht- und Kabelwerke, Stein a. Rh.; *Heinrich Knecht*, Masch.-Ingenieur, Neuhausen; *Carl Maier*, Fabrikant, Industriestrasse 3, Schaffhausen; *H. Wachter*, Elektro-Ingenieur, Direktor E. K. S., Schaffhausen.

Sektion St. Gallen: Carl Müller, Architekt, Wattwil.

Sektion Thurgau: Jakob Rutishauser, Kulturingenieur, Riegerholzstr., Frauenfeld; *Albert Weber*, kant. Kulturingenieur, Herrenberg, Frauenfeld.

Sektion Waadt: Edm. Guinand, architecte, Longeraie 2, Lausanne; *Gustave Hämmerli*, architecte, Ch. du Presbytère 31, Lausanne; *Maurice de Courten*, ingénieur rural, Caroline 5a, Lausanne; *Alb. Schildknecht*, ingénieur, Le Vallon 2, Lausanne.

Sektion Waldstätte: Dr.-Ing. Josef Brunner, Pilatusstr. 68, Luzern; *Richard Frey*, Kulturingenieur, Sempacherstr. 26, Luzern; *Pierre Munck*, Betriebsingenieur, Kriens; *Dr. sc. tech. Oskar Smreker*, Ingenieur, auf Musegg 1, Luzern; *Eugen Wild*, Ingenieur, Kasimir Pfyfferstr. 12, Luzern.

Sektion Zürich: Willi Kehlstadt, Architekt, Uetlibergstr. 171, Zürich; *Fred. N. Sommerfeld*, Architekt, Auf der Mauer 13, Zürich; *Ernst Deggeler*, Masch.-Ingenieur, Scheuchzerstrasse 113, Zürich; *H. Emil Fietz*, Ingenieur, Mühlebachstr. 172, Zürich; *August Junger*, Ingenieur, Adliswil; *Jakob Meyer*, Ingenieur, Adliswil; *C. G. Staub*, Masch.-Ingenieur, Schulhausstr. 25, Zürich; *Alb. Troendle*, El.-Ing., Ekkehardstr. 8, Zürich.

2. Austritte:

Sektion Genf: Jules Zumthor, architecte, Genève; *Camille Barbey*, ingénieur, Genève.

Sektion Neuenburg: Max F. Roulet, architecte, Couvet.

Sektion Waldstätte: Heinrich W. Schumacher, Arch., Luzern.

Sektion Zürich: Paul Haldi, Architekt, Zürich; *Rud. Huber*, Bauingenieur, Zürich.

3. Gestorben:

Sektion La Chaux-de-Fonds und Neuenburg: Louis Reutter, architecte, Neuchâtel.

Sektion Zürich: Wilhelm Rüetschi, Ingenieur, Zürich.

4. Uebertritte:

Sektion Basel: H. J. Vosseler, Verm.-Ingenieur, Hardstr. 143, Basel (früher Sektion Zürich).

Sektion Bern: Michel A. Besso, Ingenieur, Zieglerstr. 42, Bern (früher Zürich); René Geelhaar, Ingenieur, Lagerweg 7, Bern (früher Genf); Emil Jäckli, Ingenieur, Steinerstr. 37, Bern (früher St. Gallen).

Sektion Genf: Robert Pesson, Ingenieur, Av. Ernest Pictet 7, Genève (früher Sektion Bern); Walter Wyssling, Ingenieur, Chancy (Genève) (früher Sektion Zürich).

Sektion Zürich: Max Hottinger, kons. Ingenieur, Mühlebachstrasse 46, Zürich (früher Sektion Winterthur).

Einzelmitglieder: Adolf Büchler, Ingenieur, Dolderstr. 9, Zürich (früher Sektion Bern); Viktor Wenner, Dipl.-Ingenieur, Hauptstrasse 128, Wien III (früher Sektion Zürich).

5. Adressänderungen:

Sektion Bern: Willy Bercovitz, Ingenieur, Nordstr. 193, Zürich; Karl Braun, Ingenieur, Ob. Haspelweg 24, Bern.

Sektion Genf: Alfred A. Geneux, ing.-méc., Coulouvrenière 40, Genève.

Sektion Graubünden: René Correvon, ing. dir.-adm. de Dorénaz S.-A., Vernayaz (Valais).

Sektion Neuenburg: Ernest Meystre, arch., Rue St-Maurice 2, Neuchâtel.

Sektion Schaffhausen: Hans Bock, Adjunkt des Städtg., Mühlenstr. 41, Schaffhausen.

Sektion Solothurn: Paul Amstein, Architekt, Martigny-Ville.

Sektion Thurgau: Rudolf Brodtbeck, Architekt, Av. de la Gare, Martigny-Ville.

Sektion Waldstätte: Hans von Moos, Stadtgenieur, Kasimir Pfyfferstr. 20, Luzern.

Sektion Winterthur: Karl Grütter, Masch.-Ing., Breitestr. 34, Winterthur; Arnold Sonderegger, Masch.-Ing., Hinwil.

Sektion Zürich: Alb. Frölich, Architekt, Olgastr. 2, Zürich; Wilh. Böckli, Ing. z. Schanzenberg, Schönbergstr. 5, Zürich; J. Böstlerli, Masch.-Ing., Aegeristr. Rosenbergweg, Zug; Rob. Hanauer, Ingenieur, Weinbergstr. 137, Zürich; Diethelm v. Vigier, Masch.-Ing., b. Gebr. Bühler, Uzwil.

Aargauischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

In der Generalversammlung vom 8. April 1921 wurde der Vorstand wie folgt bestellt: Ingenieur E. Bolleter, der zur Weiterführung des Präsidiums bewogen werden konnte, Kantonsingenieur E. Wydler, Hochbaumeister H. v. Albertini, Architekt K. Ramseyer, und Wasserbau-Ingenieur H. Herzog.

St. Gallischer Ingenieur- und Architekten-Verein.**PROTOKOLL****der II. Sitzung im Vereinsjahr 1921**

Dienstag den 1. März 1921, um 20¹/₄ Uhr, im „Merkatorium“.

Vorsitzender: Ing. W. Hugentobler, Präsident. Anwesend 16 Mitglieder und 2 Gäste.

Der Vorsitzende orientiert die Versammlung über die von der Delegiertenversammlung vom 19. März a. c. zu behandelnden Traktanden, und erteilt hierauf das Wort Ing. Willi Ritter zu seinem Vortrage über

Moderne Betriebsorganisation.

Der Referent schildert die Prinzipien der Taylor'schen Organisations- und Arbeitsmethoden, deren Anwendung er in amerikanischen Grossbetrieben eingehend zu studieren Gelegenheit hatte. Eine rationelle Ausnützung der Arbeitskräfte durch Spezialisierung und Zerlegung der manuellen Tätigkeit in einzelne Funktionen ist imstande, nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Erzeugnisse zu steigern, und daher auch eine finanzielle Besserstellung des einzelnen Arbeiters herbeizuführen. Für Grossbetriebe zeigt sich systematisches und rationelles Vorgehen schon beim Einkauf und bei Magazinierung der Rohmaterialien von grosser Bedeutung. Ferner erweist sich eine weitgehende Normalisierung und zweckmässige Aufbewahrung der Werkzeuge als notwendig, um unproduktive Hin- und Herbewegungen auf ein Minimum zu

reduzieren. Sogenannte Funktionsmeister besorgen die Anlernung neuer Arbeitskräfte für die einzelnen Funktionen, in denen der weitgehenden Spezialisierung zufolge erstaunliche Fertigkeiten und Leistungen erzielt werden. Eine gute Uebersicht über die verschiedenen Detailarbeiten ist zur vollen Ausnützung der Arbeitskräfte notwendig und verhindert Stockungen und Friktionen im Arbeitsfortgang grosser Betriebe. Der individuellen Eignung des Einzelnen für die ihm zubestimmten Funktionen wird weitgehende Rücksicht getragen und daher in allen Funktionen möglichste Vollleistung zu erzielen gesucht.

Das Taylor'sche Arbeitssystem kann als sehr elastisch und auf verschiedenartige Betriebe anwendbar bezeichnet werden. Es hat deshalb in Amerika nicht nur bei Fabrikation von Massenartikeln, sondern auch für kleinere Betriebe und sogar für Bureau-Arbeit verbreitete Anwendung gefunden und nachweisbar deren Prosperität gefördert.

Der Vortragende schildert als Beispiel die Erstellung von Ziegelmauerwerk in Amerika, wobei durch Anwendung des erwähnten Arbeitssystems und unter Zuhilfenahme zweckmässiger Installation gegenüber hier zu Lande bedeutend höhere Tagesleistungen erzielt werden.

Nachdem Ingenieur Ritter in der anschliessenden Diskussion noch auf verschiedene Anfragen über diese neue Arbeitsmethode Auskunft erteilt hat, werden seine interessanten und mit Beifall aufgenommenen Ausführungen vom Vorsitzenden bestens verdankt.

Schluss der Sitzung 23 Uhr. i. V. des Aktuars: C. K.

Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.**PROTOKOLL****der IX. Sitzung im Vereinsjahr 1920/21**

Freitag den 11. März 1921, 20¹/₄ Uhr, im Bürgerhaus in Bern.

Vorsitz: Arch. H. Pfander, Präsident. Rund 80 Anwesende.

1. In den Verein werden neu aufgenommen die Ing. W. Eichenberger in Bern und W. Neuhaus in Spiez.

2. Vortrag von M. Weiss, Obermaschineningenieur bei der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen, über *Die elektrischen Lokomotiven der S.B.B.*

Der Vortragende führt, kurz zusammengefasst, folgendes aus:

Bis heute haben die Schweizerischen Bundesbahnen insgesamt 84 elektrische Lokomotiven bestellt, die teils abgeliefert, teils noch im Bau sind. Dazu kommen noch vier Gelegenheitskäufe. Von diesen 88 elektrischen Lokomotiven entfallen 15 auf den Schnellzugsdienst, 36 sind Personenzug- und 37 Güterzuglokomotiven. Sie stellen einen Wert von rund 74 Mill. Fr. dar, während vergleichsweise der Inventarwert der Ende 1920 vorhandenen 1082 Dampflokomotiven (Normalspur) rund 88 Mill. Fr. beträgt.

Die im Betriebe befindlichen elektrischen Lokomotiven haben sich bis jetzt im allgemeinen gut bewährt. Die Störungen, die zufolge mangelhafter Erfahrung vorgekommen sind, können in der Hauptsache als Kinderkrankheiten bezeichnet werden, die nach und nach verschwinden. Es braucht längere Zeit, bis das Personal die Lokomotiven durch und durch kennt und in Störungsfällen weiss, was es zu tun hat. Es muss anerkennend erwähnt werden, dass die Maschinisten sich mit Eifer und Interesse mit den Neuerungen vertraut zu machen suchen und dass ihnen die Umlernung von Dampftrieb auf elektrischen Betrieb verhältnismässig rasch gelingt.

Ueber die Rentabilität der Elektrifizierung kann heute noch kein vollständiges Urteil abgegeben werden. Es sei hier nur erwähnt, dass auf der Strecke Bern-Thun im Jahre 1920 rund 6200 t Kohle erspart worden sind. Dies ergibt bei einem Kohlenpreis von 170 Fr. pro Tonne eine Kohlenersparnis von 1 054 000 Fr.

An Hand zahlreicher Lichtbilder hat es der Vortragende verstanden, der Versammlung einen guten Einblick in den Aufbau und die Ausrüstung der elektrischen Lokomotiven zu verschaffen. Seine Ausführungen wurden mit grossem Beifall aufgenommen.

Schluss der Sitzung 22⁴⁵ Uhr. Der Protokollführer: Di.

Stellenvermittlung.

Stellen suchen: 10 Arch., 19 Bau-Ing., 4 Masch.-Ing., 4 Elekt.-Ing., 21 Techniker verschiedener Branchen (und techn. Hilfspersonal). (NB. Bewerber zahlen eine Einschreibgebühr von 5 Fr., Mitglieder 3 Fr.)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Sekretariat des S. I. A.
Tiefenhöfe 11, Zürich 1.